

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 4

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. April

2024

Inhalt

	Seite		Seite
Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG) und zur Änderung des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG)	141	Satzung Evangelischer Diakonieverband Meerbusch.....	142
Anpassung der Instandhaltungspauschale	142	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar	145
		Bekanntgabe über das Wiedereingebrauchsetzen eines Kirchensiegels	145
		Bekanntgabe über das Außerkraftsetzen eines Kirchensiegels	145
		Personal- und sonstige Nachrichten	145
		Literaturhinweise	156

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG) und zur Änderung des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG)

Vom 22. März 2024

Auf Grund von Artikel 55 in Verbindung mit Artikel 73 der Kirchenordnung vom 19. Januar 2023 (KABl. 2024, S. 58), zuletzt geändert am 19. Januar 2024 (KABl. S. 91), hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 22. März 2024 die nachstehende gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

§ 1

Änderung des Kirchenorganisationsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG) vom 19. Januar 2023 (KABl. 2024, S. 72), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. Januar 2024 (KABl. S. 93), wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Vertretung im Rechtsverkehr bei der Abgabe arbeitsrechtlicher Willenserklärungen erfolgt abweichend von Absatz 1 allein durch den Vorsitz des Presbyteriums oder die oder den für den Bereich Personal zuständige Kirchmeisterin oder zuständigen Kirchmeister. Die Vertretung nach Satz 1 kann durch Satzung des Kirchenkreises

oder des zuständigen Verwaltungsverbandes auf die Verwaltungsleitung übertragen werden. Das gilt nicht bei Kündigungen, Abmahnungen und Ermahnungen. Durch Satzung der Kirchengemeinde kann bestimmt werden, dass arbeitsrechtliche Willenserklärungen gegenüber Mitarbeitenden einer Einrichtung der Kirchengemeinde durch die Leitung der Einrichtung abgegeben werden. Im Fall von Satz 1 zweite Alternative und Satz 4 ist sicherzustellen, dass der Empfängerin oder dem Empfänger der Willenserklärung die zur Abgabe der Willenserklärung berechnigte Person namentlich bekannt ist.“

2. In § 46 Absatz 4 Satz 1 werden nach den Wörtern „die Verwaltungsleitung oder“ die Wörter „durch Satzung des Kirchenkreises“ eingefügt.

§ 2

Änderung des Verbandsgesetzes

§ 7 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VbG) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. Januar 2024 (KABl. S. 93), wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Vertretung im Rechtsverkehr bei der Abgabe arbeitsrechtlicher Willenserklärungen erfolgt abweichend von Absatz 1 allein durch den Vorsitz des zuständigen Organs, sofern nicht durch Satzung des Kirchenkreises oder des zuständigen Verwaltungsverbandes die Verwaltungsleitung oder die Leitung einer Einrichtung oder nach § 23 Satz 2 die Geschäftsführung als zuständig bestimmt wird. Bei Verbänden, die keine Verwaltungsverbände sind, erfolgt die Übertragung nach Satz 1 auf die Leitung einer Einrichtung durch Satzung des Verbandes. Im Fall von Satz 1 zweite Alternative und Satz 2 ist sicherzustellen, dass der Empfängerin oder dem Empfänger der Willenserklärung die zur Abgabe der

Willenserklärung berechnete Person namentlich bekannt ist. Die Zuständigkeit der Verwaltungsleitung für die Abgabe arbeitsrechtlicher Willenserklärungen für Mitarbeitende der gemeinsamen Verwaltung nach dem Verwaltungsstrukturgesetz bleibt unberührt.“

§ 3

Inkrafttreten

Die gesetzesvertretende Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 22. März 2024

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Dr. Weusmann

Anpassung der Instandhaltungspauschale

1784475
Az. 90-10

Düsseldorf, 20. Februar 2024

Das Kollegium hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 beschlossen, die Werte für die Instandhaltungspauschale gemäß § 2 Absatz 3 der Anlage 7 der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL) zum 1. Januar 2025 auf folgende Werte festzusetzen:

Gebäudeart	Alter < 22 Jahre	Alter ≥ 22 Jahre	Alter ≥ 33 Jahre
Einfamilien- und Wohnhäuser (außer Pfarrhäuser)	11 €/m ²	14 €/m ²	18 €/m ²
alle weiteren Gebäude (inkl. Schönheitsreparaturen)	22 €/m ²	25 €/m ²	30 €/m ²
je Garage oder Einstellplatz einschließlich Kosten für Schönheitsreparaturen	102 €		

Das Landeskirchenamt

Satzung

Evangelischer Diakonieverband Meerbusch

Die Verbandsvertretung des Diakonieverbandes Meerbusch hat auf Grundlage des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 16 Absatz 1 Verbandsgesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S 62) folgende Satzung erlassen:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Buderich-Osterath und die Evangelische Kirchengemeinde Lank bilden gemeinsam einen Gemeindeverband.

(2) Der Verband führt den Namen „Evangelischer Diakonieverband Meerbusch“.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Meerbusch, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch.

(4) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein eigenes Siegel.

§ 2

Verbandsaufgabe

(1) Der Verband nimmt die Aufgabe der diakonischen Arbeit der beteiligten Kirchengemeinden wahr. Er

- vertritt gemeinsame Interessen und Anliegen der Verbandsgemeinden in kirchlichen, kommunalen und sonstigen Gremien sowie gegenüber der Öffentlichkeit,
- koordiniert und fördert die verschiedenen diakonischen Aufgaben,
- unterhält den unselbstständigen Eigenbetrieb „Diakonie Meerbusch“.

(2) Sollen weitere Aufgaben übertragen werden, bedarf es neben der Satzungsänderung entsprechender übereinstimmender Beschlüsse der Presbyterien.

(3) Die Aufsicht nimmt der Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen wahr.

§ 3

Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind die Verbandsvertretung, der Betriebsausschuss und die Geschäftsführung des Eigenbetriebs.

(2) Bei der Zusammensetzung der Verbandsvertretung darf die Zahl der ordinierten Theologinnen und Theologen die der anderen Mitglieder nicht übersteigen.

(3) Für Verhandlungen der Verbandsvertretung gelten, soweit in dieser Satzung keine besonderen Regelungen getroffen sind, die Vorschriften des Verbandsgesetzes sowie die der Kirchenordnung und des Verfahrensgesetzes entsprechend.

§ 4

Zusammensetzung der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung setzt sich zusammen aus den Vertreterinnen und Vertretern der Körperschaften. Die Mitglieder der Verbandsvertretung müssen mehrheitlich aus Mitgliedern der Leitungsorgane der Verbandsmitglieder bestehen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet durch Beschluss des Leitungsorgans drei Vertreterinnen oder Vertreter in die Verbandsvertretung oder beruft diese ab. Die Verbandsmitglieder bestimmen zusätzlich jeweils drei Stellvertretungen aus der Mitte ihres Presbyteriums und bestimmen die Reihenfolge, in der diese zum Einsatz kommen.

(2) Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter der Körperschaften als Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist an seine Stelle durch das entsendende Verbandsmitglied für den Rest der Amtszeit eine Ersatzperson zu bestellen.

(3) Die Verbandsvertretung wird nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet. Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl der Verbandsvertretung im Amt. Die Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung endet, wenn eine Voraussetzung zur Entsendung entfällt.

(4) Die Verbandsvertretung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung aus ihrer Mitte. Vorsitzende müssen die Befähigung zur Mitgliedschaft im Leitungsorgan eines Verbandsmitglieds haben.

§ 5

Aufgaben der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung leitet den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Insbesondere entscheidet sie über:

- a) die Schaffung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und deren Ordnung und Verwaltung,
- b) den Wirtschaftsplan seiner Einrichtungen,
- c) den Beitritt und das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds,
- d) die Änderung und Aufhebung der Verbandsatzung mit Ausnahme von Änderungen der Satzung wegen des Beitritts oder Ausscheidens eines Verbandsmitglieds.

(2) Die Verbandsvertretung beschließt ferner im Rahmen der Verbandsaufgaben über Gegenstände, die ihr von einem Verbandsmitglied, der zuständigen Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand oder der Kirchenleitung vorgelegt werden.

(3) Die Verbandsvertretung bestellt für den Eigenbetrieb eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer und eine Stellvertretung.

(4) Die allgemeine Dienst- und Fachaufsicht über die Geschäftsführung liegt beim Vorsitz der Verbandsvertretung.

(5) Die Verbandsvertretung beschließt die Bestellung und Abberufung oder Kündigung der Geschäftsführung und ihrer Stellvertretung auf Vorschlag des Betriebsausschusses.

(6) Die Verbandsvertretung beruft die Mitglieder des Betriebsausschusses.

(7) Die Verbandsvertretung beschließt über die Feststellung des Wirtschaftsplans auf Vorschlag des Betriebsausschusses.

(8) Die Verbandsvertretung beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes auf Vorschlag des Betriebsausschusses.

§ 6

Arbeitsweise der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Eine Sitzung hat ferner stattzufinden, wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder der Verbandsvertretung, der Kirchenleitung, des Kreissynodalvorstands oder der Geschäftsführung unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.

(2) Die Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich.

(3) Von jeder Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Jedem Mitglied der Verbandsvertretung ist eine Abschrift zu übersenden.

(4) Der Verbandsvertretung beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit. Für die Änderung der Satzung wegen des Beitritts oder Ausscheidens eines Verbandsmitglieds, ist die Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl notwendig.

§ 7

Eigenbetrieb Diakonie Meerbusch

(1) Die Diakonie Meerbusch wird als Eigenbetrieb nach § 33 der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb widmet sich dem Zweck der Diakonie, dazu nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- a) Betrieb einer Diakonie-Pflegestation inklusive eines Mobilen Sozialen Hilfsdienstes und hauswirtschaftlicher Hilfe,
- b) Betreuung von geflüchteten Menschen,
- c) sonstige diakonische Angebote.

§ 8

Auffangklausel

(1) Durch seinen Auftrag erfüllt der Eigenbetrieb unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Bei der Auflösung des Eigenbetriebs oder Wegfall seines bisherigen Zweckes hat der Verband das Vermögen analog zur Anzahl der Gemeindeglieder an die beteiligten Evangelischen Kirchengemeinden auszuzahlen. Diese haben es für diakonische oder kirchliche Zwecke einzusetzen.

(4) Der Verband ist als Träger des Eigenbetriebs Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL und damit zugleich dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. angeschlossen.

§ 9

Geschäftsführung

(1) Der Geschäftsführung obliegt die selbstständige Leitung des Eigenbetriebs gemäß dieser Satzung.

(2) Die Geschäftsführung sichert unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Sie kann über finanzielle Mittel im Rahmen des Haushalts des Eigenbetriebs verfügen und hat darüber das Anordnungsrecht.

(3) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Dies umfasst alle Aufgaben, die nicht durch diese Satzung dem Betriebsausschuss oder auf Grund rechtlicher Bestimmungen der Verbandsvertretung oder der Gemeinsamen Verwaltung vorbehalten sind. Der Betriebsausschuss kann sich durch eine Geschäftsordnung oder im Einzelfall durch Beschluss die vorherige Zustimmung vorbehalten. Unterliegen Geschäfte oder die Vertretung im Rechtsverkehr der vorherigen Zustimmung des Betriebsausschusses, hat die Geschäftsführung diese rechtzeitig einzuholen.

(4) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Geschäftsführung den Verband im Rechtsverkehr, soweit dem keine rechtlichen Regelungen entgegenstehen.

(5) Die Geschäftsführung ist im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel unter Beachtung der vom Betriebsausschuss festgelegten Grundsätze der Personalwirtschaft und der geltenden kirchenrechtlichen Regeln für den Abschluss, die Veränderung und die Beendigung von Arbeitsverträgen

mit Mitarbeitenden des Eigenbetriebs zuständig und berechtigt, den Verband zu vertreten. Dies gilt auch für einseitige Willenserklärungen wie den Ausspruch von Ermahnungen, Abmahnungen und Kündigungen. Im Vertretungsfall ist die stellvertretende Geschäftsführung zur Abgabe arbeitsrechtlicher Willenserklärungen berechtigt.

(6) Die Geschäftsführung hat das Geschäftsverteilungsrecht innerhalb des Eigenbetriebs. Sie kann die Verantwortung für ihr obliegende Angelegenheiten auf Mitarbeitende des Eigenbetriebs delegieren. Sie erstellt die Dienstanweisungen für die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs und hat die Fachaufsicht über sie sowie zusätzlich die Dienstaufsicht über die tariflich Beschäftigten. Der Geschäftsführung obliegt auch der Abschluss von Dienstvereinbarungen.

(7) Die Geschäftsführung hat der Verbandsvertretung jährlich und dem Betriebsausschuss vierteljährlich schriftlich zu berichten. Bei den Betrieb gefährdenden Umständen berichtet sie dem Verbandsvorsitzenden unverzüglich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs. Daneben obliegt ihr eine umfassende Unterrichtungspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss, insbesondere die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung betreffend. Der Geschäftsführung obliegt die selbstständige Leitung des Eigenbetriebs im Rahmen dieser Satzung.

§ 10

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb

(1) Der Betriebsausschuss ist ein Fachausschuss gemäß Artikel 32 KO.

(2) Dem Betriebsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die sich durch besondere Fachkunde auszeichnen sollen.

(3) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt die Geschäftsführung beratend teil.

(4) Der Betriebsausschuss tritt in der Regel zweimal jährlich, im Übrigen nach Bedarf, zusammen. Die oder der Vorsitzende muss innerhalb eines Monats zu einer Sitzung einladen, wenn die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung oder ein Drittel der Mitglieder des Betriebsausschusses oder die Geschäftsführung dieses verlangt. Der Einladung sind eine Tagesordnung sowie Vorlagen mit Beschlussempfehlungen der Geschäftsführung beizufügen.

§ 11

Aufgaben des Betriebsausschusses

(1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind:

- a) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung mit Regelungen zur Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben einschließlich Zustimmungsvorbehalten für bestimmte Geschäfte zugunsten des Betriebsausschusses,
- b) Bewilligung von zustimmungspflichtigen Geschäften, die in der Geschäftsordnung oder durch Arbeitsvertrag für die Geschäftsführung oder durch Einzelbeschluss festgelegt sind,
- c) Erweiterung und Änderung der Angebote innerhalb der Aufgaben des Eigenbetriebs,
- d) Vorschlag zur Übernahme neuer Aufgaben gemäß § 2,
- e) Vorbereitung aller den Eigenbetrieb betreffenden Beschlussvorlagen für die Verbandsvertretung,

- f) Vorschlag zur Feststellung des Haushalts und Vorlage zur Feststellung an die Verbandsvertretung,
- g) Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresverlustes zur Vorlage an die Verbandsvertretung.

§ 12

Finanzierung und Maßstab zur Deckung des Finanzbedarfs

Die Kosten des Verbandes sind von den beteiligten Körperschaften nach Anzahl der Gemeindeglieder zu tragen.

§ 13

Rechnungswesen und Finanzierung

(1) Der Eigenbetrieb führt gemäß § 33 Absatz 5 WiVO die Bücher nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

(2) Für den Eigenbetrieb wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

(3) Es wird eine andere als die gemäß § 61 WiVO festgelegte Software genutzt.

(4) Der Kontenrahmen richtet sich nach der Pflegebuchführungsverordnung. Die Anforderungen an Vergleichbarkeit mit dem kirchlichen Kontenrahmen, insbesondere für aufsichtliche und statistische Zwecke, ist gewährleistet.

(5) Der Eigenbetrieb finanziert seine Aufgabenwahrnehmung durch Fremdmittel.

(6) Dem Eigenbetrieb wird ein Gründungskapital in Höhe von 500.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird das Sachanlagevermögen der bisherigen Diakonie Meerbusch vollständig in Höhe der zum 31. Dezember 2020 bilanziell erfassten Größenordnung eingebracht.

§ 14

Ausscheiden und Auflösung

(1) Eine beteiligte Körperschaft kann auf Antrag an die oder durch Kündigung gegenüber der Vertreterversammlung aus dem Verband ausscheiden.

(2) Eine Kündigung ist zum Ende des Folgejahres möglich. Der eingebrachte Anteil am Verbandsvermögen verbleibt im Verband. Der prozentuale Anteil der verbleibenden Körperschaften erhöht sich dadurch entsprechend anteilig. Die ausscheidende Körperschaft trägt nach ihrem Ausscheiden Kosten des Verbandes noch zwei Jahre anteilig mit, wenn diese nicht durch Anpassung vermieden werden können.

(3) Im Falle der Auflösung des Verbandes fällt das Verbandsvermögen an diejenigen beteiligten Körperschaften zurück, die es eingebracht haben. Die Verbandsmitglieder sind in diesem Fall verpflichtet, die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse durch die Vertreterversammlung und die zuständigen Leitungsorgane der Körperschaften zu fassen und deren Durchführung zu veranlassen, damit eine wirkungsvolle Rückübertragung möglich ist.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung mit Beginn des auf die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

(2) Zum selben Zeitpunkt tritt die Satzung der Diakonie Meerbusch vom 15. April 2021 (KABl. 2021, S. 98) außer Kraft.

20. Februar 2024

Evangelischer Diakonieverband
Meerbusch

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 18. März 2024
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt**Bekanntgabe über das
Wiederingebrauchsetzen
eines Kirchensiegels**

1785143

Az. 02-10-11:1504110

Düsseldorf, 20. März 2024

Das außer Gebrauch gesetzte Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Widdert, Kirchenkreis Solingen, mit zwei übereinanderstehenden Punkten als Bezeichen wird mit sofortiger Wirkung wieder in Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung der Evangelischen
Kirchengemeinde Wetzlar**

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar hat auf Grund von Artikel 7 Absatz 5 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004 S. 86) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. Januar 2022 (KABl. S. 101), folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar vom 19. Juni 2006 (KABl. S. 224, wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Bezirke der Kirchengemeinde**

Die Evangelische Kirchengemeinde Wetzlar wird in folgende Bezirke eingeteilt:

Bezirk 1: ehemalige Bezirke Dom und Heilig-Geist

Bezirk 2: ehemalige Bezirke Gnadenkirche und Kreuzkirche“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Wetzlar, den 19. Februar 2024

Evangelische Kirchengemeinde
Wetzlar

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 18. März 2024
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt**Bekanntgabe über das
Außerkraftsetzen
eines Kirchensiegels**

1781870

Az. 02-10-11:1500806

Düsseldorf, 1. März 2024

Das Siegel – Kleinsiegel – der 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hünxe, Evangelischer Kirchenkreis Dinslaken, mit dem Bezeichen „+“ wird mit Wirkung vom 20. Februar 2024 außer Kraft gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten**Errichtung von Pfarrstellen:**

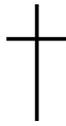
Beim Kirchenkreis Duisburg ist mit Wirkung vom 1. Juli 2024 eine 5. Pfarrstelle „Entlastung des Assessors/der Assessorin“ errichtet worden.

In der Ev. Lukas-Kirchengemeinde Mülheim an der Ruhr, Kirchenkreis An der Ruhr, ist mit Wirkung vom 1. März 2024 eine 4. Pfarrstelle „Entlastungspfarrstelle für Superintendent und Assessorin“ errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen, Kirchenkreis Altenkirchen, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2024 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Cronenberg-Küllenhahn, Kirchenkreis Wuppertal, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2024 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.



*Lobe den HERRN, meine Seele,
und was in mir ist, seinen heiligen Namen!*

Psalm 103,1

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Paul-Gerhard Bub am 1. Februar 2024, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Puderbach, geboren am 3. März 1934 in Weidenau, ordiniert am 6. Januar 1963 in Siegen.

Pfarrer i.R. Volker Manderla am 18. Januar 2024, zuletzt Pfarrer in der 8. kreiskirchlichen Pfarrstelle des Kirchenkreises An der Agger, geboren am 11. Februar 1951 in Mülheim an der Ruhr, ordiniert am 10. August 1980 in Odenkirchen.

Pfarrer i.R. Adolf Müller am 26. Januar 2024, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Asbach-Kircheib, geboren am 25. Dezember 1938 in Wuppertal-Ronsdorf, ordiniert am 31. Mai 1971 in Neuwied.

Pfarrerin i.R. Ursula Schmitt-Pridik am 30. Dezember 2023, zuletzt Pfarrerin in der Kirchengemeinde Ottweiler, geboren am 22. März 1941 in Bonn, ordiniert am 8. April 1993 in Kaarst.

Pfarrstellenausschreibungen:

Aufbruch in eine Gemeinde der/mit Zukunft. Kommen Sie mit!?

Die Evangelische Christusgemeinde Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden mit rund 9500 Gemeindemitgliedern im Kirchenkreis Aachen möchte nach dem Wechsel der vorherigen Stelleninhaberin die 2. Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent (Stellenteilung ist möglich) zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzen.

Die aktuelle Zeit des Auf- und Umbruchs hat uns angestoßen, auf vielen Ebenen gemeindliche Arbeit, Kirche und Gemeinde zu überdenken. Wir sind dabei, klassische Formen des kirchlich-turmorientierten Dienstes weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten der einzelnen Pfarrpersonen für bezirksübergreifende Arbeitsfelder zu erarbeiten und feste Zeiten für Amtshandlungen aufzustellen. Die Gottesdienstlandschaft soll in naher Zukunft verändert werden hin zu mehr zeitlicher Vielfalt und weniger Personalbedarf. Eine neue Gebäudeverwaltung wird gerade auf den Weg gebracht und wird mithelfen, die Zukunftsfragen für die derzeit vier Standorte zu lösen.

Die frei werdende Stelle hat einen Schwerpunkt in Alsdorf-Mitte. Dort ist die Martin-Luther-Kirche mit den integrierten Gemeinderäumlichkeiten Heimat für ein vielfältiges Gemeindeleben mit einer lebendigen Seniorenarbeit, die sich auf eine*n neue*n Ansprechpartner*in freut, die/der die Arbeit begleitet. Die ökumenisch verantwortete Trauerarbeit ist dort ebenso zuhause wie einer der gemeindlichen Chöre. Regel-

mäßige Besprechungen im Team aller in Alsdorf Tätigen sind seit einiger Zeit Tradition geworden.

Es bestehen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den katholischen Geschwistern und zarte Anfänge von interreligiöser Arbeit.

Es gibt gute Beziehungen zu den Grundschulen und zu einigen Senioreneinrichtungen. Die gemeindeeigene KOT mit einer neuen jungen Jugendleiterin und das Beratungszentrum der Diakonie sind in drei Minuten Laufentfernung zur Kirche beheimatet.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson (w/m/d),

- die Freude und Mut hat, kreative Ideen zu entwickeln und umzusetzen, wie Gemeinde in den kommenden Jahren ein Ort sein kann, der Menschen anzieht,
- die den Menschen auf Augenhöhe begegnet in den eigenen Lebensfragen,
- die gerne mit Gottesdienstformen experimentiert,
- die Interesse hat an der Mitgestaltung von Gemeindebrief und anderen digitalen Kommunikationsformen innerhalb der Gemeinde (Newsletter, etc.) und
- die sich mit den anderen Verantwortlichen gemeinsam auf den Weg macht, strukturelle Veränderungen in der Region, im Pfarrdienst, bei den Gebäuden zu gestalten, anstatt sich überrollen zu lassen.

Eine Pfarrwohnung in Alsdorf steht zur Verfügung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wenn Sie mehr wissen wollen, dann freuen sich Pfarrer Joachim Geis, joachim.geis@ekir.de/02405 84345, oder Christine Paulus (Presbyterium), christine.paulus@ekir.de/02404 676915 über eine Kontaktaufnahme.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung – in jedem Fall auch per E-Mail – innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen Haus der Evangelischen Kirche, Frère-Roger-Straße 8–10, 52062 Aachen, E-Mail superintendentur.aachen@ekir.de, an das Presbyterium der Evangelischen Christusgemeinde Alsdorf-Würselen-Hoengen-Broichweiden, Bodelschwingweg 4, 52477 Alsdorf.

Sie sind gerne unterwegs?

Unterwegs zu den Menschen,

unterwegs mit neuen Ideen,

unterwegs mit dem Auto durch die schöne Eifellandschaft,

dann könnte die neu zu besetzende 2. Gemeindepfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Roggendorf genau das Richtige für Sie sein.

Unsere ländliche Diasporagemeinde mit knapp 5000 Gemeindemitgliedern umfasst die Kommunen Mechernich, Nettersheim, Blankenheim und Dahlem, wobei Mechernich kleinstädtisch geprägt ist und eine gute Infrastruktur bietet. Für unsere Gemeindearbeit stehen uns unsere historische Kirche (1870) in Mechernich-Roggendorf, ein Gemeindehaus in Mechernich und eine Kirche mit angeschlossenen Gemeindehaus in Blankenheim zur Verfügung.

Im Frühjahr und im Herbst 2024 gehen zwei der drei langjährigen Pfarrer*innen in den Ruhestand. Das ist ein Abschied und eine Zäsur.

Wir ergreifen damit die Chance, die Arbeit der Kirchengemeinde neu aufzustellen. Dazu hat das Presbyterium schon einen Teil der Gemeindegemeinschaft umstrukturiert, so dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre und unsere Ideen „Kirche zu den Menschen zu bringen“ umsetzen zu können.

In Zukunft wird es zwei 100 Prozent Stellen geben. Sie werden als Teil des Teams zusammenarbeiten mit einer Pfarrerin, einer Diakonin mit Schwerpunkt Jugendarbeit, einer Teilzeit-Mitarbeiterin im Bereich Kleinkinder, einem nebenamtlich beschäftigten C-Kirchenmusiker sowie zwei Chorleitern auf Honorarbasis, Gemeindegemeinschaftsleiterin, Hausmeistern und Reinigungskräften. Mit diesen und motivierten Ehrenamtlichen gestalten Sie die Gemeindegemeinschaft.

Als zukünftige*r Pfarrer*in oder auch als Pfarrerehepaar (m/w/d) sind Sie vorrangig ansprechbar für die Menschen in den Kommunen Blankenheim, Nettersheim und Dahlem (für Kasualien und Besuche; Schulen und Seniorenheime). Ihre weiteren Gaben und Schwerpunkte bringen Sie in die Gesamtgemeinde ein. Wir freuen uns auf neue Impulse, insbesondere in der Erwachsenenbildung, der Seniorenarbeit sowie der diakonischen Arbeit.

Gemeinsam mit Ihrer Pfarrkollegin unterstützen und fördern Sie die Ehrenamtlichen, gestalten die Gottesdienste – neue Formen sind willkommen – an beiden Standorten und teilen sich die Leitungsaufgaben in der Kirchengemeinschaft. Dabei werden Sie von einem engagierten Presbyterium unterstützt.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, den Menschen zugewandte Pfarrperson, der die Seelsorge am Herzen liegt, die ein gutes Gespür für die Balance zwischen Tradition und neu zu wagenden Formen der Gemeindegemeinschaft hat, die Freude hat an der Arbeit im Team und auch bereit ist, sich in die Zusammenarbeit mit der Nachbarkirchengemeinschaft einzubringen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Pfarrhaus zu beziehen; das Presbyterium ist aber auch offen für eine andere Wohnungswahl. Das Presbyterium hat sich intensiv mit „Zeit fürs Wesentliche“ befasst. Wir orientieren uns an einer durchschnittlichen 41-Stunden-Woche. Freie Tage/Wochenenden nehmen Sie in Absprache mit Ihrer Kollegin.

Auf die Pfarrstelle, die ab dem 1. Juni 2024 besetzt werden kann, können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – weitere Informationen erhalten Sie gerne bei:

Pfarrerin Susanne Salentin (Tel. 02443 901867) oder Martina Schürmann, stellvertretende Vorsitzende (Tel. 02443 902612) oder schauen Sie sich unsere homepage an: <https://www.ev-kirchengemeinde-roggendorf.de>.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen (Frère Roger Str. 8–10, 52062 Aachen – oder digital an superintendentur.aachen@ekir.de) an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinschaft Roggendorf.

Die in der Kreisstadt Gummersbach gelegene Evangelische Christuskirchengemeinschaft Dieringhausen-Vollmerhausen-Niederseßmar sucht für ihre Einzelpfarrstelle ab sofort einen Gemeindepfarrer (m/w/d) in Vollzeit (100 Prozent). Das Presbyterium und die Mitarbeitenden wünschen sich eine*n Pfarrer*in, die/der mit Ideen und Krea-

tivität das lebendige Gemeindeleben weiterentwickelt und Volkskirche von morgen gestaltet. Dabei ist uns die Arbeit mit Kindern und Senioren ein besonderes Anliegen. Sie/Er sollte gerne auf Menschen zugehen und bereit sein zum offenen Diskurs – so auch in der Ökumene und im Dialog zwischen den Religionen und Kulturen. Neben der Freude an Gottesdiensten, Amtshandlungen und Seelsorge sowie einer Begeisterung für eine vielfältige und musikalisch interessierte Gemeinde sollten Gaben in der Leitung der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die der/dem Pfarrer*in tatkräftig zur Seite stehen, mitgebracht werden. Auch die Pfarrerschaft der umliegenden Kirchengemeinschaften freut sich auf ein geschwisterliches Miteinander, den regelmäßigen Austausch und die gegenseitige Unterstützung.

Die Kirchengemeinschaft liegt in attraktiver Wohnlage an der Agger im oberbergischen Land unmittelbar angrenzend an die City von Gummersbach. Alle Kitas und Schulen am Ort liegen im nahen Umkreis. Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist gegeben. Ein geräumiges Pfarrhaus steht zur Verfügung. Gerne kann die Wohnsituation an die Bedürfnisse der Pfarrerin/des Pfarrers und ihre/seine familiären Verhältnisse angepasst werden.

Auf diese Stelle kann sich bewerben, wer die Wahlfähigkeit der Evangelischen Kirche im Rheinland besitzt.

Das Presbyterium und die Mitarbeiterschaft freuen sich auf Ihren Besuch. Vorab stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung:

Gundi Boeckers (Vorsitzende des Presbyteriums), E-Mail gundi.boeckers@ekir.de, Tel. 0160 90776813 und Matthias Hoffmann (Kirchmeister), E-Mail matthias.hoffmann@ekir.de, Tel. 0160 91050960.

Schriftliche Bewerbungen bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Christuskirchengemeinschaft Dieringhausen-Vollmerhausen-Niederseßmar über den Superintendenten des Kreiskirchenamtes An der Agger, Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, oder per E-Mail an superintendentur.anderagger@ekir.de.

Die Ev. Impuls-Kirchengemeinschaft Lieberhausen-Bergneustadt möchte mit Ihnen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine 50-Prozent-Pfarrstelle besetzen. Dabei freuen wir uns auf Ihre Ideen zur Umsetzung der besten Botschaft der Welt in Gemeinde und Umfeld. Gemeinsam wollen wir mit dem Pulsschlag des Glaubens Impulse setzen. Die Mitte all unseres Tuns ist Jesus Christus. Wir fragen uns immer wieder neu, wie wir Menschen erreichen können, zu denen wir bisher keinen Zugang gefunden haben. Unsere drei Kirchen und Gemeindehäuser verstehen wir dabei als Begegnungsräume, in denen Kommunikation auf ganz vielfältige Weise geschieht. Gleichzeitig pflegen wir Begegnungen im Quartier. Es gibt ein gutes Miteinander mit den Kommunen, den ortsansässigen Vereinen, Schulen, Einrichtungen und Hilfsorganisationen. Zudem freuen wir uns an einer lebendigen Ökumene.

Neugierig auf uns geworden? Wir – das sind die ehemaligen Kirchengemeinschaften Lieberhausen und Bergneustadt im Kirchenkreis An der Agger, die seit dem 1. Januar 2024 fusioniert sind. Wir passen hervorragend zusammen. Glaubensprofil und Menschen sind auf einer Wellenlänge. Viele Ehrenamtliche bringen sich ein, um zusammen mit den Hauptamtlichen Gemeinde zu gestalten und Neues in Bewegung zu setzen. Sie können sich auf 4600 Gemeindeglieder freuen, zwei Pfarrkollegen, einen Gemeindegemeinschaftsreferenten, einen

Diakon, eine A-Kirchenmusikerin und drei aktive Prädikanten. Weitere engagierte beruflich Mitarbeitende unterstützen uns im Küster-, Musik- und Verwaltungsdienst. An der Altstadtkirche stehen die Kirchenmusik mit verschiedenen Chören und die Seniorenarbeit im Vordergrund, im Gemeindezentrum auf dem Hackenberg die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien. Eine Worship Band gestaltet spezielle Gottesdienstformen mit. In Lieberhausen steht die weithin bekannte Bunte Kerke, ein besonderer, kultureller Anziehungspunkt. Hier treffen sich Menschen aus den umliegenden Dörfern in vielen Gruppen und Kreisen. Wir begleiten darüber hinaus die Menschen in den vier ortsansässigen Alten- und Pflegeheimen und einer Kindertagesstätte.

Es gibt nur eine Möglichkeit herauszufinden, ob diese Anzeige bei Ihnen mehr als eine Lesezeit auslöst – lernen Sie uns kennen. Einen ersten Überblick können Sie bereits über die Webseite gewinnen (impulsgemeinde.de). Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Also: zum Telefon/Handy greifen oder eine E-Mail schreiben und einen Kontakttermin vereinbaren. Ansprechpartner ist der Vorsitzende Pastor im Ehrenamt Stefan Nix, 02261 807825 oder 01512 0122612 oder stefan.nix@ekir.de.

Sie können sich bewerben, wenn Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises An der Agger, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, an den Vorsitzenden der Ev. ImpulsKirchengemeinde Lieberhausen-Bergneustadt Pastor i.E. Stefan Nix.

Der Evangelische Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel sucht zum 1. August 2024 für die zweite kreiskirchliche Pfarrstelle (100 Prozent Stellenumfang) eine Pfarrperson (m/w/d) zur Erteilung evangelischer Religionslehre am Thomas-Eßer-Berufskolleg in Euskirchen.

Ihre Aufgabenbereiche umfassen:

- die Unterrichtsgestaltung gemäß den allgemeinen und internen Lehrplänen sowie der didaktischen Jahresplanungen – mit Bezug auf berufliche und persönliche Lebenswege,
- seelsorgliche Begleitung und Beratung, die Herz und Verstand berührt,
- aktive Mitgestaltung des schulischen Lebens und Einbringung Ihrer Expertise in die vielfältigen Bildungsgänge.

Ihr Profil:

- ausgeprägte theologische und pädagogische Kenntnisse,
- Kreativität in der Gestaltung des Unterrichts,
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen und Offenheit für religiöse Fragen über Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg,
- eine empathische Persönlichkeit, die gerne im Team arbeitet und die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler schätzt,
- die Fähigkeit, Brücken zu bauen, sowohl innerhalb der Schule als auch darüber hinaus.

Wir bieten:

- die Möglichkeit, Ihre Leidenschaft für den Glauben und die Bildung in einem vielseitigen und unterstützenden Umfeld einzubringen.

Das Thomas-Eßer-Berufskolleg bietet ein breites Spektrum an Bildungsgängen:

- Ausbildungsvorbereitung,
- Berufsfachschulen aus den Bereichen Elektrotechnik, Gesundheit und Soziales, Informationstechnik, Ingenieurtechnik, Metalltechnik und Wirtschaft und Verwaltung,
- Fachklassen des Dualen Systems aus den Bereichen Bau, Elektrotechnik Lagerlogistik und Metalltechnik,
- Fachschulen für Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Sozialpädagogik,
- Internationale Förderklasse.

Sie werden Teil eines engagierten Teams, das sich für die Förderung der persönlichen und geistigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler einsetzt.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an: Superintendentin des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Pfarrerin Claudia Müller-Bück, Adenauerallee 37, 53113 Bonn, E-Mail: superintendentur.badgodesberg-voreifel@ekir.de

Für weitere Informationen steht Ihnen der Bezirksbeauftragte Pfarrer Dirk Wolter unter 0228 4220270 oder dirk.wolter@ekir.de zur Verfügung.

RU- jetzt mit jungen Menschen im Gespräch sein und bleiben,
jetzt etwas bewegen,
jetzt den Mehrwert des Glaubens stark machen:
jetzt bewerben!

Sie sind Pfarrer (m/w/d) und haben Interesse, mit jungen Menschen über die Fragen des Lebens, die Fragen der Zeit und Fragen nach der Identität nachzudenken und zu diskutieren?

Sie wollen gemeinsam mit den jungen Erwachsenen basierend auf biblisch-theologischen Gedanken Antworten finden und diese umsetzen?

Sie sind bereit, die jungen Menschen, die sich z.T. in schwierigen Lebenssituationen befinden, über den Unterricht hinaus seelsorgerlich zu beraten?

Wir bieten Ihnen eine Stelle an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft in Koblenz, einer der größten kaufmännischen BBS in Rheinland-Pfalz, ein engagiertes Kollegium sowie eine gut zusammenarbeitende ökumenische Fachkonferenz und ein gut ausgebildetes Seelsorgeteam.

Wir erwarten Sie zur Erteilung des Faches evangelische Religion mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Bezirksbeauftragte Pfarrerin Ute Lohmann (+4915750073704) oder die Schulreferentin des Kirchenkreises Dorothee Frölich (0261 9116139, evschulreferat@kirchenkreis-koblenz.de).

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Pfarrer Rolf Stahl, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz.

Die Evangelische Kirchengemeinde Maifeld, Kirchenkreis Koblenz, sucht frühestens zum 1. Juli 2024 eine*n Pfarrer*in oder ein Pfarrer(ehe)paar für eine 100-Prozent-Stelle.

Es erwartet Sie eine aktive und bunte Gemeinde (uniertes Bekenntnis) mit ca. 2250 Mitgliedern. Wir sind ein Haus mit offenen Türen und treten gerne und regelmäßig miteinander sowie überkonfessionell und regional in den Dialog.

Das Presbyterium sucht eine engagierte Persönlichkeit, offen, einladend und den Menschen zugewandt, die bereit ist, die vielfältigen Aufgaben in einer Diaspora-Gemeinde kreativ, teamorientiert, wenn nötig, auch streitbar, anzugehen. Die bestehende Gemeindegemeinschaft sollte fortgeführt werden:

Sie finden eine lebendige Gemeinschaft mit vielen aktiven, selbstständig arbeitenden Gruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, einen selbstbewussten Kreis junger Mitarbeiter*innen im Konfirmand*innenunterricht sowie drei erfahrene Prädikant*innen vor. Zu den hauptamtlich Mitarbeitenden zählen ein Sozialpädagoge mit 100-Prozent-Stelle für „Neue Wege kirchlicher Präsenz“, eine Sozialpädagogin mit 50-Prozent-Stelle in der „Fachstelle Frühe Hilfen“, Teilzeitkräfte für Gemeindebüro, Küsterarbeit, Reinigungsarbeit, Hausmeister*tätigkeit, Chor- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein nebenamtlicher Organist. In der Kirchenmusik sind das Blockflötenensemble, der Spiritual-Chor und die Percussiongruppe aktiv. Für jüngere Kinder bieten wir KiBiZ, die Kinderbibelzeit, regelmäßig an. Die Frauenhilfe ist bei uns eine ökumenische Gruppe.

Unsere Gemeinde ist gut vernetzt in den gesellschaftlichen Strukturen des Maifelds und pflegt eine gute ökumenische Zusammenarbeit in einer katholisch geprägten Region. Wichtig ist uns die Respektierung der Menschen jüdischer Religion als unsere „älteren Geschwister“, was auch regelmäßig in der Auslegung von Texten aus der Hebräischen Bibel zum Ausdruck kommt. Die Erinnerung an die Shoa wird in der jährlichen Gedenkveranstaltung zum 9. November mit ökumenischen und weltlichen Engagierten gepflegt.

Im Rahmen des neu eingerichteten Arbeitsbereichs „Neue Wege kirchlicher Präsenz“ sind in unseren 28 Orten ein Spielmobil und ein Bauwagen als Ort der Begegnung unterwegs. Hilfen für junge Familien in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und dem Landkreis Mayen-Koblenz im Rahmen der „Fachstelle Frühe Hilfen“ und die Unterstützung von Aktivitäten für Menschen mit Fluchterfahrung gehören ebenfalls zu unserem Engagement. Von großer Wichtigkeit ist uns auch die Friedensarbeit, gerade durch die räumliche Nähe zum Atomwaffenstandort Büchel in der Eifel. Unsere Verbindung zur weltweiten Ökumene zeigt sich in unserer Partnerschaft mit zwei psycho-sozialen Einrichtungen in Johannesburg, Südafrika.

Das Presbyterium wünscht sich die Weiterentwicklung unserer Gemeinde, insbesondere auch in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen.

Unsere Kirchengemeinde umfasst 26 Dörfer und die beiden kleinen Städte Polch und Münstermaifeld auf dem landschaftlich reizvollen Maifeld, gelegen zwischen Rheinland, Mosel und Eifel. Koblenz ist dank der direkten Autobahnbindung in ca. 25 Autominuten erreichbar, es gibt auch eine regelmäßige Busanbindung.

In Polch befindet sich das Gemeindezentrum und daneben das geräumige Pfarrhaus mit Garten.

Polch ist ein familienfreundlicher Ort mit drei Kitas, Grundschule, IGS mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasium in Münstermaifeld, 7 km entfernt), Förderschule, mehreren Arzt-

und Zahnarztpraxen, zwei Apotheken, guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zahlreichen Freizeitangeboten.

Unsere Konzeption und unser Leitbild sowie nähere Informationen finden Sie unter www.evangelisch-im-maifeld.de. Für Rückfragen steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Christian Schüler, unter Telefon 0163 7147048 oder Mail christian.schueler@evangelisch-im-maifeld.de, gerne zur Verfügung.

Auf diese Stelle kann sich bewerben, wer nach den Vorschriften der Evangelischen Kirche im Rheinland die Anstellungsfähigkeit besitzt und in einem Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche im Rheinland steht oder wer eine Zusage für eine Übernahme in den Dienst der Landeskirche anstrebt. Die Erteilung der Anstellungsfähigkeit kann vom Landeskirchenamt erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Das Besetzungsrecht liegt beim Presbyterium.

Ihre Bewerbung (bevorzugt digital) senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Maifeld über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Pfarrer Rolf Stahl, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, oder per Mail an superintendentur.koblenz@ekir.de.

Die Evangelische Hoffnungsgemeinde im Kölner Norden sucht zum 1. September 2024 eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle (100 Prozent) durch das Presbyterium, nachdem die jetzige Stelleninhaberin aus familiären Gründen aus Köln wegziehen wird.

Die Kirchengemeinde liegt im äußersten Norden der Stadt. Sie umfasst ca. 6500 Gemeindeglieder verteilt auf unterschiedliche Wohnverhältnisse. Eine gute Verkehrsanbindung ist gegeben, auch sind alle Schulformen vor Ort. Sehr viel Natur umgibt die Gemeinde (Worringer Bruch, Fühlinger See, Rhein).

Es erwartet Sie:

- ein engagierter Kollege, ein aktives Presbyterium und unterstützende Mitarbeitende, die alle miteinander mit viel Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung nach einer gelungenen Fusion ein lebendiges Gemeindeleben gestalten.
- Durch die Vielfalt der Nationen und Kulturen gibt es eine bunte Mischung, die sich in der Arbeit und den Veranstaltungen widerspiegelt. Es besteht eine enge sozialdiakonische Kooperation mit der benachbarten katholischen Gemeinde.
- Das Konfi-Konzept hat ein modernes Profil und wird zusammen mit benachbarten Gemeinden durchgeführt.
- Die Stadtkirche in Chorweiler inklusive der Gemeinderäume wird grunderneuert; die Planungen dazu sind weitgehend abgeschlossen.
- Ein separates und ruhig gelegenes Pfarrhaus steht in kurzer Entfernung zur Verfügung.

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- mit Lebensfreude das Wort Gottes vertreten,
- gerne im Team arbeiten, mit Kollegen, Jugendleiterinnen, Musikern und PresbyterInnen,
- bodenständig und herzlich mit Menschen in Kontakt treten und ein offenes Ohr haben,
- Freude an Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaft in verschiedenen Formaten haben,

- religions-pädagogische Arbeit in Kitas schätzen,
- ohne Berührungsängste mit Menschen in sozialen Notfällen in Kontakt treten können,
- Lust haben an der weiteren Neugestaltung unseres Gemeindelebens,
- sich neuen Herausforderungen offen zu stellen und tatkräftig mit Freude anzugehen.

Weitere Informationen unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: www.hoffnungsgemeinde-koeln.de oder telefonisch bei Pfarrer Volker Hofmann-Hanke (0221 786034). Auch die jetzige Stelleninhaberin Friederike Fischer steht für Rückfragen gerne zur Verfügung: Tel. 0160 98676262.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an Pfarrer Volker Hofmann-Hanke – über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Nord, Friedrich-Karl-Straße 101, 50735 Köln, oder per Mail an superintendentur.koeln-nord@ekir.de.

Wir freuen uns auf Sie!!!

Ob Sandstein, Granit oder Opal – jeder Stein ist anders. Wir suchen einen lebendigen Stein! Wollen Sie mit dabei sein und mitbauen an unserem Haus, sich einbringen mit Ihren Ecken und Kanten, Ihren Charismen und Fähigkeiten? Gerne möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen!

Unsere Evangelische Kirchengemeinde Frechen im Kirchenkreis Köln-Süd sucht zum 1. Oktober 2024 eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar zur Wiederbesetzung der 1. Pfarrstelle der Gemeinde mit einem Dienstumfang von 100 Prozent.

Wir sind eine aktive, geistlich lebendige und zugleich sozial engagierte Gemeinde mit rund 4500 Mitgliedern vor den Toren Kölns. Der Bekenntnisstand ist uniert-lutherisch. Es gibt eine Predigtstätte mit einem historischen Gemeindezentrum. Unsere schöne Kirche ist einer der ältesten evangelischen Kirchbauten im Kölner Raum. Im Jahr 2014 wurde sie künstlerisch neu und ansprechend gestaltet. Frechen ist eine Stadt mit guter Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Mit der Stadtbahn oder dem Fahrrad ist auch die Kölner Innenstadt leicht zu erreichen. Das Pfarrhaus mit großzügiger Wohnmöglichkeit möchten wir im Laufe des Jahres 2025 modernisieren, die Gemeinde unterstützt Sie bei der Suche nach einer möglichen Interimswohnung.

Wir verstehen unsere Gemeinde als „Haus aus lebendigen Steinen“ (1. Petrus 2,5). Zu der Gemeinschaft in unseren Kreisen, Gruppen und Einrichtungen tragen zahlreiche Ehrenamtliche bei.

Wir freuen uns auf einladende Gottesdienstformen mit alten und neuen geistlichen Liedern und Beteiligungsmöglichkeiten. Bei uns gibt es eine Reihe von Ehrenamtlichen, die Freude und Ideen für die Gestaltung von Gottesdiensten haben. Den Gottesdienst sonntags feiern wir um 10:30 Uhr. Beim Kirchencafé im Anschluss trifft man sich gerne.

Wir bieten Raum für viele Menschen, besonders auch für Kinder und Jugendliche und für Menschen in Not: Der diakonische Schwerpunkt unserer Gemeinde wird deutlich in der Kindertagesstätte „Löwenherz“, dem Offenen Kinder- und Jugendzentrum „JoJo“ und unserem Evangelischen Sozialdienst. Unsere engagierten Mitarbeitenden mit ihrer Erfahrung sind eine Hilfe auch für den Pfarrdienst, sei es bei

Kinder- und Familiengottesdiensten, im Konfirmandenunterricht, bei Freizeiten oder bei der Begleitung von Menschen mit Problemlagen.

Eine Umstrukturierung der Gemeinde mit Reduktion von drei Gemeindezentren auf eines haben wir 2007 erfolgreich abgeschlossen. Vor uns liegt eine Neugestaltung des Pfarrdienstes. Neben der 1. Pfarrstelle gibt es in der Gemeinde zwei 50-Prozent-Stellen, von denen eine ab 2026 entfällt. Die weitere Perspektive wird im Kooperationsraum Frechen-Hürth geklärt werden. Die Zukunft möchten wir gerne gemeinsam mit Ihnen und dem erfahrenen Pfarrerehepaar, das die beiden 50-Prozent-Stellen innehat, entwickeln.

Die 1. Pfarrstelle umfasst die klassischen pfarramtlichen Tätigkeiten mit einem eigenen Seelsorgebezirk. Der KU wird im Wechsel mit den weiteren Pfarrstelleninhabern durchgeführt. Zum Verantwortungsbereich gehören zzt. außerdem die – von der Verwaltung unterstützte – Fachaufsicht über die zweigruppige Kindertagesstätte und die religionspädagogische Begleitung der Kita. Weiterhin sind in begrenztem Umfang auch Gottesdienste im Altenheim und mit Schulen Teil der Arbeit.

Wir bieten Ihnen eine wertschätzende Atmosphäre, Offenheit und Freiheit für neue Ideen, sorgfältige Planungen, ein engagiertes Presbyterium mit gut strukturierten Sitzungen und eine Kirche mit moderner Ton- und Präsentationstechnik und erneuerter Orgel. Drei Prädikanten ergänzen das Team. Unterstützt wird die Gemeindearbeit außerdem hauptamtlich durch eine Kantorin, eine Gemeinsekretärin und einen Küster.

Falls Sie sich durch diese Ausschreibung angesprochen fühlen und unsere Leitgedanken mit uns teilen und falls Sie außerdem ein kommunikativer Mensch sind, dem gute Teamarbeit am Herzen liegt, sollten wir zusammenkommen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen und einen Einblick in unser Gemeindeleben können Sie über unsere Homepage www.kirche-frechen.de bekommen. Melden Sie sich gerne bei Pfarrer Sven Torjuul, dem Vorsitzenden des Presbyteriums, Tel. 02234 57536, E-Mail sven.torjuul@ekir.de, oder bei Pfarrerin Antje von Kleist-Retzow, Tel. 02234 279860, E-Mail antje.von_kleist-retzow@ekir.de.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Frechen (Hauptstraße 209, 50226 Frechen) über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Süd, Pfarrer Dr. Bernhard Seiger, Andreaskirchplatz 1, 50321 Brühl, oder per E-Mail an superintendentur.koeln-sued@ekir.de.

Pfarrer:in in Radevormwald gesucht! (100 Prozent)

Die pfarramtlich verbundenen Gemeinden – lutherische und reformierte Kirchengemeinde Radevormwald und die Gemeinde Remlingrade-Dahlerau suchen ab 1. August 2024 eine Pfarrperson mit Lust, den Weg hin zu einer lebendigen Gemeinde mit zu gestalten. Im Januar 2026 soll dieser Weg am Ziel sein. Der neu gebildeten Gemeinde werden dann ca. 7500 Gemeindemitglieder angehören.

Radevormwald ist eine liebenswerte Kleinstadt im Bergischen Land – mit dem Slogan „die Stadt auf die Höhe“. Radevormwald bietet eine gute Infrastruktur mit allen Schulformen vor Ort.

Es erwartet Sie ein gut eingespieltes multiprofessionelles Team, das mit Ihnen gemeinsam die Gemeindegemeinschaft trägt: ein Pfarrer und eine Pfarrerin mit je einer 100-Prozent-Stelle, Jugendleiter:innen, Kirchenmusiker:innen, Küster:innen, drei engagierte Vor-Ort-Büro-Kräfte sowie eine große Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Eine wertschätzende Begleitung aller Haupt- und Ehrenamtlichen liegt uns am Herzen.

Die Schwerpunkte der vielfältigen pfarramtlichen Aufgaben lotet das Pfarrteam miteinander aus. Dazu gehören:

- Gottesdienste mit lebendiger Verkündigung in vier Kirchen, Ideen für neue Gottesdienste und Verkündigungsformen,
- theologische Begleitung der Familienarbeit (Kirche Kunterbunt),
- religionspädagogische Begleitung in vier Kindertageseinrichtungen und drei Grundschulen,
- Konfirmandenarbeit in einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Seelsorge in besonderen Lebenslagen sowie in drei Seniorenheimen,
- zugewandte Gestaltung der Kasualien.

Haben Sie:

- Freude an Beziehungsarbeit,
- Lust an lebensnaher Verkündigung,
- die Fähigkeit zur Vernetzung und die Offenheit für die Zusammenarbeit in der Ökumene vor Ort,
- Bewusstsein für verschiedene konfessionelle Traditionen und den Erhalt ihrer Vielfalt,
- Freude daran, gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen auf neuen Wegen unterwegs zu sein?

Ein predigtfreier Sonntag im Montag und ein arbeitsfreier Tag in der Woche sind selbstverständlich, genauso wie regelmäßige Fortbildung und Supervision. Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden, wir helfen gerne bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Eine Pfarrstelle mit Zukunft! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt über die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Lennep, Pfarrerin Antje Menn, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid, an das Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Radevormwald, Krankenhausstraße 13, 42477 Radevormwald.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Pfarrer Philipp Müller, Tel. 02195 9349953, philipp.mueller@ekir.de.

Der Kirchenkreis Oberhausen besetzt durch Wahl der Kreissynode im November 2024 die 9. kreiskirchliche Pfarrstelle „Hauptamtliche Superintendentin/Hauptamtlicher Superintendent“.

Oberhausen – die Wiege der Ruhrindustrie – hat sich längst von einer Stadt der Fördertürme und Hochöfen zu einer Stadt mit viel Grün und einem vielfältigen kulturellen Angebot (Theater, Museen, Kurzfilmtage und eine rege freie Kulturszene) gewandelt. Als Superintendentin oder Superintendent erwartet Sie hier die Offenheit und Herzlichkeit der Menschen im Ruhrgebiet.

Zum Kirchenkreis gehören sechs Kirchengemeinden mit etwa 46.000 Gemeindegliedern. Fast alle Gemeinden haben sich seit Mitte der 2000er Jahre durch Fusionen neu gebildet. Das Gebiet des Kirchenkreises ist weitgehend deckungsgleich mit dem Stadtgebiet.

Auch in Oberhausen befindet sich die Evangelische Kirche in einem Veränderungsprozess.

Dazu zählten in den letzten Jahren ...

- die Ausgliederung des Diakonischen Werkes aus der verfassten Kirche durch die Gründung des Diakoniewerk Oberhausen gGmbH,
- die Gründung des Ev. Verwaltungsverbandes an Emscher und Ruhr mit dem Kirchenkreis An der Ruhr,
- die Bildung des Ev. KiTa-Verbandes an Emscher und Ruhr.

Die Aufgaben einer Superintendentin/eines Superintendenten ergeben sich aus den einschlägigen Artikeln der Kirchenordnung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht Ihnen ein kollegialer und engagierter KSV zur Seite. Ein erfahrenes Team in der Superintendentur und das Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises unterstützen Ihren Dienst.

Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die ...

- den Kirchenkreis mit theologischer Kompetenz und Leitungskompetenz führt und evangelische Impulse in Stadt und Gesellschaft setzt,
- in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und dem KSV sowie den weiteren verantwortlichen Gremien Strategien für den Kirchenkreis entwickelt,
- in der Leitung Kollegialität und Teamfähigkeit zeigt,
- die Gemeinden in den anstehenden Veränderungsprozessen unterstützt,
- Mitarbeitende geistlich und fachlich begleitet und stärkt,
- konstruktiv mit Konflikten umgeht,
- die Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchenkreisen, den weiteren Mitgliedern der ACK in Oberhausen und der Stadt Oberhausen pflegt und weiterentwickelt,
- den ökumenischen und interreligiösen Dialog lebt und fördert,
- regelmäßig Predigtendienst in den Gemeinden übernimmt.

Die Pfarrstelle kann nur mit einer Person besetzt werden, die die Anstellungsfähigkeit einer Gliedkirche der EKD besitzt.

Wir gehen davon aus, dass Sie im Bereich des Kirchenkreises wohnen. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung oder einem geeigneten Haus sind wir gerne behilflich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Pfarrer Frank Meißburger (0208 8284820, frank.meissburger@ekir.de) sowie der Synodalassessor, Pfarrer Thomas Witt-Hoyer (Tel 02854 806697, thomas.witt-hoyer@ekir.de) und die Skriba, Pfarrerin Antje Lizier (Tel 0208 641376, antje.lizier@ekir.de) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-oberhausen.de und www.oberhausen.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung im Kirchlichen Amtsblatt an den Leiter der Superintendentur des Kirchenkreises Oberhausen, Herrn Martin Maas, Marktstraße 152–154, 46045 Oberhausen, oder per Mail an martin.maas@ekir.de.

Der Evangelische Kirchenkreis Solingen besetzt zum 1. Februar 2025 die 1. kreiskirchliche Pfarrstelle „Hauptamtliche Superintendentin/Hauptamtlicher Superintendent“. Die Wiederbesetzung erfolgt turnusmäßig mit Ablauf der derzeitigen Amtsperiode am 31. Januar 2025.

Zum Kirchenkreis gehören zehn Kirchengemeinden. Er hat rund 37.900 Gemeindemitglieder, 18 Gemeindepfarrstellen und acht Funktionspfarrstellen.

Die Fläche des Kirchenkreises ist nahezu identisch mit dem Gebiet der Stadt Solingen, einer rd. 165.000 Einwohner zählenden Großstadt im Bergischen Land zwischen den Ballungsräumen Düsseldorf, Köln und Ruhrgebiet.

Die Solinger Kirchengemeinden sind unterschiedlich groß und haben verschiedene Arbeitsschwerpunkte und Prägungen, die auch das Leitbild des Kirchenkreises „Einheit in Vielfalt“ bestimmen.

Der Kirchenkreis hat sich unter dem Stichwort „Zukunftsbild Klingenkirche 2030“ einem Veränderungsprozess verpflichtet, der dem vielfältigen kirchlichen Leben in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft Rechnung tragen soll.

Zu den kreiskirchlichen Arbeitsgebieten gehören das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Jugendreferat, das Schulreferat, die Krankenhausesseelsorge, die Notfallseelsorge, die Kirchenmusik und das kreiskirchliche Diakonische Werk (Eigenbetrieb). So wirkt der Kirchenkreis mit seinem vielfältigen Angebot intensiv in die Stadtgesellschaft hinein.

Der Ev. Kirchenkreis Solingen und seine Kirchengemeinden erfahren Unterstützung durch das gemeinsame Verwaltungsamt mit dem Ev. Kirchenkreis Wuppertal.

Ergänzende Informationen können der Internetpräsenz des Kirchenkreises www.klingenkirche.de entnommen werden.

Der Kirchenkreis sucht auf der Grundlage der Kirchenordnung als Superintendentin/Superintendent eine Persönlichkeit, die

- den Kirchenkreis mit theologischer Kompetenz leitet und erkennbar evangelische Impulse in Stadt und Gesellschaft setzt,
- die evangelische Kirche in der Solinger Öffentlichkeit profiliert vertritt,
- die Partnerschaften zwischen dem Kirchenkreis und der Stadt Solingen, den lokalen Institutionen und Organisationen pflegt und weiterentwickelt und den ökumenischen und interreligiösen Dialog fördert,
- gemeinsam mit den Kirchengemeinden und Diensten Visionen entwickelt, um Menschen in der Stadt Solingen mit dem Evangelium zu erreichen,
- Prozesse anregt, strukturiert und fortführt, die unter den Bedingungen bergischer Vielfalt Einheit und Zusammenarbeit unter den Solinger Kirchengemeinden fördern,
- den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden leitungsstark in der Umsetzung des Klingenkirche-Prozesses begleitet,
- Mitarbeitende geistlich und fachlich führt, begleitet und stärkt,
- Strukturen und Prozesse auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt und entwickelt.

Die Pfarrstelle kann nur mit einer Person besetzt werden, die die Anstellungsfähigkeit einer Gliedkirche der EKD besitzt. Die kreiskirchliche Pfarrstelle wird für die Dauer von acht Jahren übertragen.

Bei Rückfragen steht der Synodalassessor, Pfarrer Thomas Förster (Tel. 0212 287-131, E-Mail Thomas.Foerster@ekir.de), zur Verfügung.

Bewerbungen sind bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an den Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Solingen, Kölner Straße 17, 42651 Solingen, suptur@evangelische-kirche-solingen.de, zu richten.

Der Evangelische Kirchenkreis Solingen sucht zum 1. August 2024 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (w/m/d) zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Friedrich-List-Berufskolleg in Solingen. Die Stelle ist mit halben Dienstumfang zu besetzen.

Das Friedrich-List-Berufskolleg ist das Solinger Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung und zentral in der Stadt gelegen.

Die Ausbildungsgänge erfolgen in Teil- oder Vollzeitunterricht. Das Berufskolleg besuchen ca. 1200 Schülerinnen und Schüler, die von 54 Lehrkräften unterrichtet werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, sowohl in den Vollzeitbildungsgängen als auch in den Klassen des Dualen Systems (Berufsschule) zu unterrichten.

Die Schule wünscht sich ausdrücklich wieder eine Schulpfarrerin bzw. einen Schulpfarrer mit Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedener religiöser und kultureller Hintergründe.

Der Religionsunterricht erfolgt grundsätzlich im Klassenverband. Im evangelischen Religionsunterricht einer multikulturellen Klasse knüpfen Sie mit religionspädagogischem Know-how an die Lebens- und Berufswelt der Schülerinnen und Schüler an und eröffnen kompetenzorientiert einen respektvollen Diskurs über relevante religiöse und ethische Themen und bringen Ihre christliche Position ein. Sie fördern durch motivierende Anforderungssituationen kritisches Denken und Prüfen, begründetes Positionieren und Einüben von Verantwortungsübernahme. In einem von Wertschätzung und Offenheit geprägten Unterricht entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein, was ihre eigene und die Identität der anderen prägt, welche Werte ihnen selbst und den anderen wichtig sind und vertiefen ihr Verständnis füreinander.

Schulische und/oder pädagogische Erfahrungen sind von Vorteil, um Lernarrangements schülerorientiert und den unterschiedlichen Niveaustufen gemäß zu gestalten.

Sie arbeiten selbstverständlich und gern im Team mit den anderen (Religions-)Kolleginnen und Kollegen zusammen und bringen sich gemäß dem Dienstumfang aktiv ins Schulleben ein.

Neben der unterrichtlichen Tätigkeit ist auch die Seelsorge ein wichtiges Aufgabenfeld. Als Teil des psychosozialen Unterstützungsteams der Schule bringen Sie ihre seelsorgliche Kompetenz ein für die Schulgemeinde. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler in Einzelfallberatungen und gehören zum Krisenteam der Schule.

Als Inhaberin bzw. Inhaber der 4. kreiskirchlichen Pfarrstelle gehören Sie zur Gemeinschaft der Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenkreises und sind Mitglied der Synode sowie des Pfarrkonvents. Neben den vorrangigen Verpflichtungen in der Schule freuen wir uns über Ihr Interesse am kirchlichen Leben im Kirchenkreis auf dem Weg zur Klingenkirche und der Mitarbeit in der Notfallseelsorge.

Sie kommen in ein Schulkollegium, das sich auf eine Schulpfarrerin oder einen Schulpfarrer freut und in einen Kirchenkreis, in dem die Arbeit in Schule sehr wertgeschätzt wird.

Unterstützung in Ihrem Dienst in der Schule erfahren Sie außerdem durch die zuständige Bezirksbeauftragte.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Nähere Auskünfte erteilen:

die Bezirksbeauftragte, Pfarrerin Corinna Maßmann (Tel. 0212 65881030),

der stellv. Schulleiter, Gökhan Yilmaz, oder Torsten Küster (Tel. 0212 59904-0).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kirchenkreis Solingen, Superintendentin Dr. Ilka Werner, suptur@evangelische-kirche-solingen.de, oder Kölner Straße 17, 42651 Solingen.

Wer sind wir?

Wir sind Neu und dabei Uralt.

Die zum 1. Januar 2025 fusionierenden Gemeinden Urbach und Raubach gehören zu den ältesten evangelischen Kirchengemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz. In den letzten Monaten haben wir uns entschlossen, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Nach der Fusion entsteht eine neue, vitale Gemeinde mit sehr großem Gestaltungsspielraum. Gut 2500 Gemeindemitglieder bilden den Grundstock. Zahlreiche Gruppen und Kreise in beiden Gemeinden füllen ihn mit Leben. Wir wissen unsere Traditionen, unsere Heimat und ihre Menschen sehr zu schätzen, verschließen unsere Türen und Herzen deswegen aber nicht vor neuen Ideen und Möglichkeiten.

Was bieten wir?

Wir sind eine lebendige Gemeinde. Unsere Gottesdienste sind nicht nur an den Feiertagen gut besucht. Viele Ehrenamtliche führen mit viel Engagement zahlreiche Gruppen und Kreise für alle Altersgruppen. Sie unterstützen den Pfarrdienst nach Kräften. Unsere Kirchengemeinde pflegt eine enge Verbundenheit mit den örtlichen Vereinen, Schulen und Kindergärten und zur kommunalen Gemeinde.

Unsere Kirchengemeinde liegt im Herzen des Westerwaldes zwischen den Ballungsräumen Köln und Frankfurt (BAB A3), in weitgehend intakter und gesunder Umwelt. Gleichzeitig verfügen wir über eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur in einem relativ günstigen Lebensumfeld. Wir pflegen eine gute Nachbarschaft in einer homogenen Gemeindestruktur; große soziale Konflikte kennen wir nicht. Kindergärten, Schulen (von der Grundschule bis zum Gymnasium (Ev. Martin Butzer-Gymnasium Dierdorf)), Arztpraxen, Krankenhaus, Hallenbäder, Wanderwege, unzählige Sportmöglichkeiten, eine lebendige Vereinswelt machen das Leben auch außerhalb der Kirchenmauern lebenswert.

Wenn Sie Ihr Lebensweg zu uns führt, unterstützen wir Sie gerne bei der Wohnungssuche. Ob Miete oder Kauf, Altbau oder Bauplatz, es gibt bei uns viele realistische Möglichkeiten. Wir können Ihnen auch ein Pfarrhaus anbieten.

Durch die derzeitige Besetzung einer PDÜ-Stelle sowie der Pensionierung des Pfarrers in Urbach erst im Sommer 2025 steht für die Übergangs-/Eingewöhnungsphase ein erfahrener Kollege zur Verfügung. Derzeit unterhalten wir zwei modern ausgestattete Gemeindebüros/Diensträume.

Wen suchen wir?

Ab sofort suchen wir Sie (m/w/d) für eine ganze Pfarrstelle. Uns ist gleich, ob Sie gerade in den Beruf starten (Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz in den Dienst der EKIR natürlich vorausgesetzt) oder ob Sie als „alter Hase“ eine neue Herausforderung suchen. Wichtig ist uns, dass Sie ihr Amt mit Herz und Leidenschaft ausführen wollen. Wir freuen uns, wenn Sie Lust auf Gemeindeaufbau haben. Durch die Fusion entsteht eine Gemeinde mit viel Potential und Gestaltungsspielraum; die neue Gemeindekonzeption wird mit Ihnen zusammen erarbeitet. Seelsorge, Besuche, Gespräche mit den Gemeindemitgliedern, Kirche mit Kindern und die Gestaltung der Gottesdienste sollen Schwerpunkt Ihrer täglichen Arbeit sein. Ein regionaler Gottesdienstplan sorgt für ein garantiert freies Wochenende im Monat. Bei der Verwaltungsarbeit unterstützen Sie zwei hauptamtliche Verwaltungsmitarbeiterinnen. Wir möchten eine Kirche sein, die für alle Menschen generationsübergreifend da ist. Wir wollen mit Ihnen moderne Formen des kirchlichen Lebens finden und einführen, ohne Bewährtes aufzugeben: modern, aber nicht zeitgeistig, fest im Wort Gottes verbunden, offen in der Verkündigung.

Sie fühlen sich angesprochen? Toll!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich oder per E-Mail an Ev. Kirchenkreis Wied, Superintendent Detlef Kowalski, Rheinstraße 69, 56564 Neuwied, E-Mail superintendentur.wied@ekir.de.

Für weitere Auskünfte stehen bereit:

Pfarrer Ulrich Bäck, 02684 4382,
Pfarrer Heiko Ehrhardt, 0151 25581644.

Sie fühlen sich angesprochen? Toll!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich oder per E-Mail an Ev. Kirchenkreis Wied, Superintendent Detlef Kowalski, Rheinstraße 69, 56564 Neuwied, E-Mail superintendentur.wied@ekir.de.

Für weitere Auskünfte stehen bereit:

Pfarrer Ulrich Bäck, 02684 4382,

Pfarrer Heiko Ehrhardt, 0151 25581644.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der Kirchenkreis Koblenz ist eine übergeordnete Verwaltung für 24 evangelische Kirchengemeinden und dehnt sich aus von Oberwinter im Norden bis zum südlichsten Zipfel in Oberdiebach und Manubach, reicht den Hunsrück hinauf bis Emmelshausen und Pfalzfeld, in das Moseltal hinein bis Cochem und in das Ahrtal bis Adenau.

Neben seiner Funktion als Aufsichtsbehörde übernimmt er mit seinen Referaten (Kindertagesstätten-, Schul-, Jugend-, Öffentlichkeitsreferat) und weiteren Dienststellen breitgefächerte Aufgaben im Bildungs- sowie im diakonischen und beratenden Bereich.

Zum 1. Oktober 2024 suchen wir eine/n ständige/n stellvertretende/n Verwaltungsleiter*in (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind neben der stellvertretenden Verwaltungsführung:

- Leitung der Finanzabteilung des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz inkl. Kirchensteuerverteilung,
- Personalsachbearbeitung,
- Wohnheimleitung des Studierendenwohnheims des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz.

Ihr Profil:

- Befähigung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst oder gleichgestellte Ausbildung,
- Leitungs- und Teamfähigkeit,
- gute Kenntnisse im Finanz- und Personalwesen,
- gute IT-Kenntnisse,
- Interesse an vielfältigen Aufgaben.

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz,
- ein Büro in unmittelbarer Nachbarschaft der Rheinanlagen in Nähe des Hauptbahnhofs,
- Vergütung erfolgt in EG 11 BAT-KF/A11 nach derzeitiger Bewertung der Stellenbewertungskommission des LKA,
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit kollegialer Beratung und Unterstützung,
- Angebote zur Fortbildung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30. April 2024 per Mail an: verwaltungsleitung-kirchenkreis-koblenz@ekir.de.

Auskünfte erteilen:

Herr Wiederhold (Verwaltungsleiter), Tel. 0261 9116136,

Frau Lanz (stellvertr. Verwaltungsleiterin), Tel. 0261 9116143.

Der Evangelische Kirchenkreis Lennep, Abteilung Seelsorge, sucht zum 1. September 2024

**eine:n Diakon:in, Sozialpädagog:in, Sozialarbeiter:in
(m/w/d)
oder vergleichbare Qualifikation**

für eine Projektstelle „Seelsorge und Beratung“ im Kirchenkreis Lennep, Abteilung Seelsorge, mit einem Stundenumfang von 19,50 Wochenstunden befristet auf zwei Jahre. Diese Stelle bietet zwei interessante Schwerpunkte:

seelsorgliche Begleitungen, Beratungen im Beratungszentrum des Diakonischen Werkes (DW):

Eingebunden in unser Team der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFLB) des DWs bieten Sie selbstständig seelsorgliche Begleitungen/Beratungen im Rahmen des Diakonischen Werkes an.

Mitarbeit beim Aufbau eines „Zentrums für Beratung und Seelsorge“ im Ev. Kirchenkreis Lennep (KK Lennep):

Gemeinsam mit einem Team der Abteilung Seelsorge arbeiten Sie an einer Konzeption für ein „Zentrum für Beratung und Seelsorge“ im KK Lennep. Grundlage für die Arbeit ist die „Konzeption für die institutionelle Seelsorge im Kirchenkreis Lennep“ <https://c6is85.sandbox.churchdesk.site/?p=p8350&preview>.

Gemeinsam sollen zukunftsfähige Ideen und Projekte für eine attraktive Seelsorgearbeit im „Zentrum für Beratung und Seelsorge“ erarbeitet und umgesetzt werden.

Wir wünschen uns eine Fachkraft:

- mit seelsorglicher Qualifikation oder der Bereitschaft, diese durch Fort- oder Weiterbildung zu erwerben,
- mit beraterischer Qualifikation oder der Bereitschaft, diese durch Fort- oder Weiterbildung zu erwerben,
- mit Teamfähigkeit und der Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- mit Flexibilität, Kreativität und Innovationskraft,
- mit Interesse, den Arbeitsbereich weiterzuentwickeln und mitzugestalten,
- mit Freude an Projekten im kirchlichen Raum,
- mit medialer Kompetenz,
- mit Bereitschaft, im Kirchenkreis mobil zu sein (Führerschein Klasse B).

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifliche Vergütung nach BAT-KF,

- betriebliche Altersvorsorge über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK),
- Jahressonderzahlung,
- zeitlich flexible Arbeitszeiten,
- einen Arbeitsplatz vor Ort, dazu die Möglichkeit der mobilen Arbeit,
- Einarbeitung durch erfahrene Kolleg:innenteams,
- regelmäßige Teambesprechungen und Supervision,
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Es erwartet Sie ein interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz. Weitere Informationen zum Arbeitsbereich erteilt Pfarrerin Annette Stoll, Tel. 02191 13-3750, E-Mail annette.stoll@ekir.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10. Mai 2024 an posteingang@kklennep.de.

Postalisch eingehende Bewerbungsmappen können nicht zurückgeschickt werden.

Jugendreferent:in (m/w/d) in Vollzeit

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht der Kirchenkreis Moers eine engagierte Persönlichkeit, die die vielfältige Jugendarbeit im Kirchenkreis und seinen Gemeinden begleitet und fördert.

In den 21 Evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Moers, die sich auf den kommunalen Gebieten von Alpen, Duisburg (West), Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Rheurdt und Issum befinden, geschieht vielfältige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist im Kirchenkreis ein zentrales Anliegen, das sich neben den laufenden Präventionstätigkeiten mit der Erwartung an alle Mitarbeitenden verbindet, dass sie dies aktiv mittragen.

Ihre Aufgaben:

Sie verantworten die synodale Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu gehört insbesondere:

- zukunftsweisende Konzeptionserarbeitung und Weiterentwicklung für die synodale Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Moers,
- Zusammenarbeit mit den und Beratung der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeindlichen Jugendarbeit und der Leitungsorgane,
- Vertretung in kommunalen und kirchlichen Gremien, sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern,
- Mittelakquise und Drittmittelverwaltung für die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Moers,
- Planung und Durchführung von gemeindeübergreifenden Schulungen, Bildungsangeboten und Veranstaltungen,
- federführende Arbeit an der Fortschreibung und Umsetzung des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis Moers.

Hierauf können Sie sich freuen:

- abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten, auch in enger Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Gemeinden und im Kirchenkreis,
- unbefristetes Anstellungsverhältnis in Vollzeit,
- Bezahlung nach BAT-KF (Die Stelle ist nach EG 10 bewertet.),
- attraktive überwiegend arbeitgeberfinanzierte kirchliche Altersvorsorge,

- 30 Tage Tarifurlaub,
- flexible Gleitzeitregelung und die Möglichkeit zur mobilen Arbeit (mit Dienstlaptop und Dienstmobiltelefon),
- betriebliche Gesundheitsfürsorge,
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene pädagogische Hochschulausbildung oder eine anerkannte gleichwertige diakonische, gemeindepädagogische Ausbildung,
- Erfahrung in der Kinder- oder Jugendarbeit,
- pädagogisch-didaktische Kompetenz und Erfahrungen mit digitalen Formaten und Angeboten sowie sozialen Medien,
- Freude an projektorientierter und konzeptioneller Arbeit,
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit; selbstständige, strukturierte und teamorientierte Arbeitsweise,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (auch abends und am Wochenende),
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, das eigene KFZ für Dienstfahrten zu benutzen (Fahrtkostenerstattung).

Auf Grund des mit der Stelle verbundenen Verkündigungsauftrags wird die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist oder deren Gastmitglied ist oder dem Internationalen Kirchenkonvent (Rheinland-Westfalen) oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen e. V. angehört sowie eine Identifikation mit den Werten der evangelischen Kirche vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Synodalen Jugendausschusses, Pfarrer Dieter Herberth unter 02065 8922465 bzw. dieter.herberth@ekir.de.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **30. April 2024** mit tabellarischem Lebenslauf und aussagekräftigen Unterlagen – zusammengefasst in einem PDF-Dokument.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Superintendenten des Kirchenkreises Moers, Pfarrer Wolfram Syben, E-Mail-Adresse superintendentur.moers@ekir.de.

Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die Ev. Kirchengemeinde Lintfort im Kirchenkreis Moers sucht zum 1. Oktober 2024

einen/eine Kirchenmusiker:in, 100 Prozent Stellenumfang mit B-Examen, B-Diplom oder Bachelor „Evangelische Kirchenmusik“

oder eines vergleichbaren Abschlusses.

Die Stadt Kamp-Lintfort ist eine ehemalige Bergarbeiterstadt mit weiterer, abgewandelter Großindustrie (Siemens/BenQ) mit knapp 40.000 Einwohnern, die den Strukturwandel über 20 Jahre gut gemeistert hat.

Die Hochschule Rhein-Waal hat sich angesiedelt.

Auf dem ehemaligem Zechengelände, auf dem die Landesgartenschau 2020 stattgefunden hat, entsteht eine neues Wohnquartier „Friedrich-Heinrich“.

Alle Schulformen sind am Ort und spätestens 2026 erhält Kamp-Lintfort einen Bahnhof.

Aufgabenbeschreibung

- Sie sind eine engagierte, neugierige und aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich gerne in die Gemeinde einbringt und Menschen jeden Alters für Musik von Klassik bis Pop begeistern kann.
- Sie suchen einen Wirkungskreis, in dem Sie Bewährtes (z.B. Chorarbeit) weiterführen und Neues aufbauen können.
- Sie sind der/die organisatorischen und koordinierenden Ansprechpartner(in) für die Kirchenmusik in unserer Gemeinde und der Gemeinde Hoerstgen.
- Sie spielen Orgel in Haupt- und Nebengottesdiensten (auch Kasualien).
- Sie organisieren und führen regionale kirchenmusikalische Projekte je nach Ihren Gaben durch und kooperieren mit einem Stellenanteil von 25 Prozent mit der Nachbargemeinde Hoerstgen.

Rahmenbedingungen

Sie bringen mit:

- kommunikative und teamfähige Kompetenz,
- pädagogische und organisatorische Kompetenz, um Menschen in unseren Gemeinden durch die kirchenmusikalische Arbeit einen Zugang zur Gemeinde zu eröffnen.
- das Verständnis für die Kirchenmusik als integralen Bestandteil der Verkündigung, der lebendigen Gemeindearbeit und des Gemeindeaufbaus, in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen.
- die Fantasie zum Entwickeln und Gestalten zukunftsfähiger kirchenmusikalischer Formate, verbunden mit Offenheit für alle kirchenmusikalischen Stilrichtungen.
- Sie gehören einer Kirche im Rahmen der ACK an,
- abgeschlossenes Studium der Evangelischen Kirchenmusik (B-Examen oder Bachelor) oder den Nachweis eines vergleichbaren Abschlusses.

Wir bieten:

- ein Ausbildungs- und leistungsgerechtes Entgelt nach BAT-KF,
- eine kirchliche Altersvorsorge (KZVK),
- ein freundliches und engagiertes Mitarbeitenden-Team,
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung,
- Anstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit,
- Orgeln:
 - in Hoerstgen eine historische Weidtmann-Orgel von 1731 – nach der Restaurierung 1971 (Firma Ahrend und Brunzema) wieder in der ursprünglichen Disposition (ein Manual, angehängtes Pedal, 13 Register),
 - in Lintfort Christuskirche eine 1984 erbaute 2-manualige Eule-Orgel mit 31 klingenden Registern und einer elektrischen Registratur; in der Kreuzkirche eine 1969 erbaute 2-manualige Stockmann-Orgel mit 23 klingenden Registern.

Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens zum 30. Juni 2024 bitte an:

Ev. Kirchengemeinde Lintfort, z. Hd. des Presbyteriumsvorsitzenden Lutz Zemke, Friedrich-Heinrich-Allee 22, 47475 Kamp-Lintfort.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 28,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diraimondo.de

Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

Erster Ansprechpartner:

Lutz Zemke
mobil 0157 30653636
FON 02842 475923

Der kirchliche Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt. Nach ihren Gaben, Qualifikationen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen tragen alle Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche im Rheinland gleichermaßen zur Erfüllung dieses Auftrags bei.

Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in 54338 Schweich ist zum neuen Schuljahr (1. August 2024) eine Stelle als

Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (m/w/d)
(Besoldungsgruppe A 15 LBesO)

neu zu besetzen.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Kirchenkreis Trier in Rheinland-Pfalz mit etwa 500 Schülerinnen und Schülern. Trägerin des gebundenen Ganztagsgymnasiums ist die Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung. Als kirchliche Schule hat das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Teil am evangelischen Bildungsauftrag.

Die Prägung auf christliche Werte und Überzeugungen gehört zu den zentralen Anliegen unserer Schule. Ethische Überzeugungen und christliche Werte sollen im täglichen Umgang miteinander erfahrbar werden.

Die Chancen, die der erweiterte Zeitrahmen des Ganztagsgymnasiums bietet, erlaubt viel Zeit zum Leben, Lehren und Lernen. Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Schulkultur am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die sich mit unseren evangelischen Bildungszielen identifiziert und gemeinsam mit der Schulleiterin und ihrem Kollegium, den Erziehungsberechtigten sowie der Trägerin die Weiterentwicklung der Schule verantwortlich gestalten will. Erwartet werden dazu ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, ein hohes Maß an Organisationsgeschick, fundierte EDV-Kenntnisse und eine Affinität zu modernen Medien sowie Engagement und zukunftsorientierte Kreativität für die Weiterentwicklung der Schule. Die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und die Bereitschaft, personale Verantwortung zu übernehmen und sich den besonderen Herausforderungen an einer evangelischen Schule zu stellen, setzen wir voraus.

Die Funktionsstelle ist Teil der erweiterten Schulleitung mit schwerpunktmäßigen Aufgaben in den Bereichen systematische Schulentwicklung, insbesondere Qualitätsmanagement, Studien- und Berufsorientierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und Mitglied einer christlichen Kirche sein, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen oder deren Gastmitglied ist oder dem Internationalen Kirchenkonvent Rheinland Westfalen oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen e.V. angehört. Die Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung schließt sich dem Bestreben der Evangelischen Kirche im Rheinland an, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu vergrößern. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (OSTD' i.K. Silvia Neimes, Tel. 0650 2 93980, neimes@dbg-schweich.de) zur Verfügung. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.dbg-schweich.de.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung bis zum 26. April 2024 an die Schulträgerin:

Pfarrer Thomas Luxa, Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung, im Verwaltungsamt des Ev. Kirchenkreises Trier, Engelstraße 13a, 54292 Trier.

Literaturhinweise:

Hartmut Siebel: „Und sie beugten nicht ihre Knie ...“. **Pfarrer Hans (Jakob) Groß und die Freusburger Gemeinde im Kirchenkampf von 1932 bis 1945.** Krefeld 2023, 373 Seiten. ISBN: 978-3-935526-52-4

So sind wir! Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Stabsstelle Kommunikation und Medien. Düsseldorf 2024, 23 Seiten

Supervision und Coaching in der Evangelischen Kirche im Rheinland, herausgegeben von: Evangelische Kirche im Rheinland, Fachstelle Supervision und Coaching, Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung, Gabriele Kibat. Düsseldorf 2024, 19 Seiten

Andreas Kleinschmidt: **Die Wahrheit Gottes gegen die Irrtümer unserer Zeit.** Woran der Glaube festhalten muss. Norderstedt 2024, 312 Seiten. ISBN 9783758330254

Michael Meyer-Blanck: Glaube und Hass. **Antisemitismus im Christentum.** Tübingen 2024, XIX, 338 Seiten